

AVIASPACE BREMEN e.V.

Fahrenheitstraße 1

28359 Bremen

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftragsannahme	2
I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
II. Auftragsdurchführung	3
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
I. Rechtliche Verhältnisse	7
II. Steuerliche Verhältnisse	8
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	9
E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	9
F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9

Anlagen zum Erstellungsbericht

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	2
Erläuterungen zum Jahresabschluss	3
Entwicklung des Anlagevermögens	4
Kostenstellen- und Kostenträgerübersicht	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	6

A. Auftragsannahme

I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

AVIASPACE BREMEN e.V.,
Bremen

- nachfolgend auch kurz "AVIASPACE" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Februar und März 2023 in unseren Geschäftsräumen in Bremen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

I. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens bzw. des beauftragten Dienstleisters erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens bzw. des beauftragten Dienstleisters erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware neue Steuerkanzlei erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von Frau Schlenker und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

II. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

III. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Eröffnungsbilanzsalden sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AVIASPACE BREMEN e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Bremen
Anschrift:	Fahrenheitstraße 1 28359 Bremen
Vereinsregister:	Amtsgericht Bremen VR 6604
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20. Oktober 2005, zuletzt geändert am 01. August 2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck des Vereins:	Steigerung der Zusammenarbeit und die Entwicklung innovativer Projekte am Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im Land Bremen und Umgebung im Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie deren Anwendungen und anderer, auf diese Bereiche bezogener Technologien, in denen die Mitglieder besondere Kompetenzen haben. Dabei hat der Verein insbesondere die Aufgabe, die gemeinschaftlichen Interessen der Mitglieder untereinander sowie Dritten gegenüber zu vertreten.
Vorstand:	Holger W. Oelze, Nadja Wolf und Dr. Jörn Burkert

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bremen unter der Steuer-Nr. 60 143 03691 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide liegen bis zum Jahr 2021 vor.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

a. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität.

b. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird auf eine weitgehende Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse an dieser Stelle verzichtet.

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

E. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung

An den AVIASPACE Bremen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des AVIASPACE Bremen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegte Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, 15. März 2023

Willer & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater


.....
Eva-Maria Hömmken
Steuerberaterin


.....
Rainer Neuhaus
Steuerberater

Anlagen zum Erstellungsbericht

AVIASPACE BREMEN e.V. , Bremen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			Ergebnisvortrag	240.713,96	167.971,39
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Sonstige Anlagen und Ausstattung	130,00	408,00			
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	16.562,00	7.131,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.535,30	325.907,13	2. Sonstige Rückstellungen	5.700,00	5.622,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.944,65	9.113,08		22.262,00	12.753,00
II. Kasse, Bank	116.479,95	335.020,21			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	332.616,60	143.294,62	C. VERBINDLICHKEITEN		
	504,44	1.960,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.370,05	0,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	5.599,98	258.343,69
				25.970,03	258.343,69
	449.730,99	480.682,83	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	160.785,00	41.614,75
				449.730,99	480.682,83

AVIASPACE BREMEN e.V., Bremen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.147,28	15.776,57
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>32.147,28-</u>	<u>15.776,57-</u>
B. Projektbereich		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	590.425,41	420.271,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.490,42</u>	<u>988,24</u>
	593.915,83	421.260,03
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.080,15	34.380,00
4. Personalaufwand Löhne und Gehälter	320.202,03	248.048,08
Soziale Abgaben	70.967,56	59.204,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	278,00	278,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>87.215,71</u>	<u>72.920,79</u>
	550.743,45	414.831,48
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	12,50
Gewinn/Verlust Projektbereich	<u>43.172,38</u>	<u>6.416,05</u>
II. Mitgliederbereich		
1. Umsatzerlöse	48.633,33	47.450,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	29,81
3. Erstattungen Aufwendungsausgleichgesetz	13.531,79	156,26
4. Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>447,65</u>	<u>562,00</u>
	13.084,14	405,74-
Gewinn/Verlust Mitgliederbereich	<u>61.717,47</u>	<u>47.014,45</u>
Gewinn/Verlust Projekt / Mitgliederbereich	<u>104.889,85</u>	<u>53.430,50</u>
Übertrag	72.742,57	37.653,93

AVIASPACE BREMEN e.V., Bremen
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	72.742,57	37.653,93
C. JAHRESERGEBNIS	72.742,57	37.653,93
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	167.971,39	130.317,46
D. ERGEBNISVORTRAG	240.713,96	167.971,39

Bremen, den 15. März 2023

.....
 (Holger W. Oelze)

.....
 (Nadja Wolf)

.....
 (Dr. Jörn Burkert)

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Zu den Einzelheiten des Anlagevermögens verweisen wir auf die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 4).

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung	130,00	€
Vorjahr:	408,00	€

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr:	100.535,30	€
	325.907,13	€

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	100.535,30	26.209,75
Forderungen EU	0,00	299.697,38
	<u>100.535,30</u>	<u>325.907,13</u>

Die "Forderung EU" resultierte aus einem Vertrag (Number - 776356 - Space-UP) mit der Research Executive Agency (REA), ermächtigt von der EU-Kommission. Die Gesellschaft trat als Koordinator in diesem Vertrag auf. Im Berichtsjahr ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.avs

2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.944,65	€
Vorjahr:	9.113,08	€

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Umsatzsteuer	8.670,08	0,00
debitorische Kreditoren	4.437,00	4.987,81
Lohnfortzahlung	2.837,57	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	2.106,00
Körperschaftsteuerrückforderung	0,00	2.019,27
	15.944,65	9.113,08

II. Kasse, Bank	332.616,60	€
Vorjahr:	143.294,62	€

Der Posten betrifft das Konto bei der Sparkasse Bremen.

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	504,44	€
Vorjahr:	1.960,00	€
Summe Aktiva	449.730,99	€
Vorjahr:	480.682,83	€

A. Eigenkapital

I. Ergebnisvortrag		240.713,96	€
	Vorjahr:	167.971,39	€

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen		16.562,00	€
	Vorjahr:	7.131,00	€

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	8.354,00	3.596,00
Körperschaftsteuerrückstellung	8.208,00	3.535,00
	16.562,00	7.131,00

2. Sonstige Rückstellungen		5.700,00	€
	Vorjahr:	5.622,00	€

	01.01.2022 €	Verbrauch Auflösung (A) €	Zuführung €	31.12.2022 €
Jahresabschlusskosten	3.650,00	3.650,00	3.900,00	3.900,00
Aufbewahrungskosten für Unterlagen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Künsterzozialabgabe	462,00	462,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	510,00	510,00	800,00	800,00
	5.622,00	4.622,00	4.700,00	5.700,00

C. VERBINDLICHKEITEN

**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

20.370,05 €
Vorjahr: 0,00 €

2. Sonstige Verbindlichkeiten

5.599,98 €
Vorjahr: 258.343,69 €

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Lohnsteuer	5.599,98	3.433,72
Verrechnungskonto EU-Forderung	0,00	250.924,97
Umsatzsteuer	0,00	5.139,62
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>-1.154,62</u>
	<u>5.599,98</u>	<u>258.343,69</u>

Das Verrechnungskonto EU-Forderung betraf Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung, Zuschüsse aus dem Vertrag mit der EU-Kommission an andere begünstigte Institutionen weiterzuleiten. Der Vertrag ist im Berichtsjahr ausgelaufen.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

160.785,00 €
Vorjahr: 41.614,75 €

Es handelt sich um eine Anzahlung zu Kostenzuschüssen aus dem Vertrag 4000136926 mit der ESA BIC. Die Anzahlung wird nach dem jeweiligen Verbauch aufgelöst.

Summe Passiva

449.730,99 €
Vorjahr: 480.682,83 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr: **32.147,28** €
15.776,57 €

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Gewerbesteuer	16.209,00	7.857,70
Körperschaftsteuer	15.108,28	7.328,00
Solidaritätszuschlag zur KSt	830,00	403,79
Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	<u>0,00</u>	<u>187,08</u>
	<u>32.147,28</u>	<u>15.776,57</u>

Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten

Vorjahr: **32.147,28-** €
15.776,57- €

B. Projektbereich

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: **590.425,41** €
420.271,79 €

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Sonstige Erlöse	555.214,50	298.412,72
Erträge Zuschüsse EU	35.210,91	96.859,07
Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>590.425,41</u>	<u>420.271,79</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **3.490,42** €
988,24 €

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Sonstige betriebliche Erträge	3.490,42	0,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>0,00</u>	<u>988,24</u>
	<u><u>3.490,42</u></u>	<u><u>988,24</u></u>

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um eine Versicherungsentschädigung.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr: **72.080,15** €
34.380,00 €

4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

Vorjahr: **320.202,03** €
248.048,08 €

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter	320.126,17	247.589,08
Pauschale Steuer für Minijobber	75,86	9,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>0,00</u>	<u>450,00</u>
	<u><u>320.202,03</u></u>	<u><u>248.048,08</u></u>

Soziale Abgaben

Vorjahr: **70.967,56** €
59.204,61 €

5. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände und Sachanlagen**

Vorjahr: **278,00** €
278,00 €

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.215,71	€
Vorjahr:	72.920,79	€

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Werbekosten	16.136,76	23.485,09
Steuerberatungskosten	13.960,00	5.735,97
Wartungskosten für Hard- und Software	12.282,60	11.522,61
Messekosten	9.434,85	905,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.375,99	3.627,05
Versicherungen	7.859,55	1.626,05
Raumkosten	7.584,00	6.217,13
Reisekosten	6.097,83	4.344,85
Bewirtungskosten	2.798,96	1.429,17
Telefon und Porto	2.471,11	1.456,52
Bürobedarf	133,01	310,99
Abschluss- und Prüfungskosten	57,59	0,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	23,46	0,00
Fortbildungskosten	0,00	11.798,02
Sonstige Abgaben	0,00	462,00
	<u>87.215,71</u>	<u>72.920,79</u>

Der Anstieg der Steuerberatungskosten ist im Wesentlichen auf die Erstellung eines "Certificate on the Financial Statements" zurückzuführen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	€
Vorjahr:	12,50	€
Gewinn/Verlust Projektbereich	43.172,38	€
Vorjahr:	6.416,05	€

II. Mitgliederbereich

1. Umsatzerlöse	48.633,33	€
	Vorjahr: 47.450,00	€

Bei dieser Position handelt es sich ausschließlich um Mitgliedsbeiträge.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	€
	Vorjahr: 29,81	€

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	20,01
Raumkosten	<u>0,00</u>	<u>9,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>29,81</u>

3. Erstattungen Aufwendungsausgleichgesetz	13.531,79	€
	Vorjahr: 156,26	€

4. Nebenkosten des Geldverkehrs	447,65	€
	Vorjahr: 562,00	€

Gewinn/Verlust Mitgliederbereich	61.717,47	€
	Vorjahr: 47.014,45	€

Gewinn/Verlust Projekt / Mitgliederbereich	104.889,85	€
	Vorjahr: 53.430,50	€

C. JAHRESERGEBNIS	72.742,57	€
	Vorjahr: 37.653,93	€

AVIASPACE BREMEN e.V. , Bremen
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung	Abschreibung- Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
335	Sonstiges Inventar	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00				0,00 0,00 0,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.407,98 4.407,98 0,00				4.407,98 4.407,98 0,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.557,21 2.149,21 408,00	278,00		278,00	2.557,21 2.427,21 130,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.965,19 6.557,19 408,00	278,00		278,00	6.965,19 6.835,19 130,00

AVIASPACE BREMEN e.V. , Bremen
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. AfA-%	Stand zum 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
335 Sonstiges Inventar								
335001	Messestand	27.12.2017 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00			0,00 0,00 0,00	
<hr/>								
Summe	Sonstiges Inventar		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00			0,00 0,00 0,00	
<hr/>								

AVIASPACE BREMEN e.V. , Bremen
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. AfA-%	Stand zum 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340001	Axtrion GmbH & Co. KG, Dynamics 365	01.01.2020 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.	4.032,00 4.032,00 100,00 BW 0,00				4.032,00 4.032,00 0,00
340002	2 Apple iPhone	29.07.2020 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr.	375,98 375,98 100,00 BW 0,00				375,98 375,98 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.407,98 4.407,98 0,00			4.407,98 4.407,98 0,00

AVIASPACE BREMEN e.V. , Bremen
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2022 €	Zugang Abgang- €	Umbuchung €	Abschreibung- Zuschreibung- €	Stand zum 31.12.2022 €
415 Büroeinrichtung								
415001	Büroeinrichtung	01.01.2008 Linear 03/06 /	AHK Abschr. 28,50	638,00 637,00 BW 1,00				638,00 637,00 1,00
415002	cvs, HP ProBook 450	02.06.2016 Linear 03/00 /	AHK Abschr. 33,33	1.086,00 1.085,00 BW 1,00				1.086,00 1.085,00 1,00
415003	Lenovo X230 Core i5	27.05.2020 Linear 03/00 /	AHK Abschr. 33,33	167,23 93,23 BW 74,00	56,00			167,23 149,23 56,00 18,00
415004	Tablets & eBook Reader	29.07.2020 Linear 03/00 /	AHK Abschr. 33,33	665,98 333,98 BW 332,00	222,00			665,98 555,98 222,00 110,00
Summe	Büroeinrichtung	Anschr-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.557,21 2.149,21 408,00	278,00			2.557,21 2.427,21 278,00 130,00

Kostenstellen- und Kostenträgerübersicht

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.		Kst. 200 KST200	Kst. 300 KST300	Kst. 400 KTR400	Kst. 2185 KTR2185	Kst. 2200 KTR2200	Kst. 2208 KTR2208	Kst. 2209 KTR2209	Kst. 2234 KTR2234	Kst. 2236 KTR2236	Kst. 3000 KTR3000	Kst. 3001 KTR3001	Kst. 3002 KTR3002	Kst. 9999 Sammelkst.
Zeile	Bezeichnung	Ist-Wert 01/2022-12/2022												
1070 =====														
1080 Projektbereich														
1081 =====														
1090														
1100 Umsatzerlöse														
1130 Sonst.betr.Erträge		3.000,00												
1140														
1150 Summe betr.Erträge		3.000,00												
1160														
1170 Materialaufwand														
1180 RHB/Waren														
1190 Bezug. Leistungen														
1200 Personalaufwand														
1210 Löhne/Gehälter														
1220 Soziale Abgaben														
1230 Abschreibungen														
1240 Immat./Sachanlagen														
1251 Reisekosten														
1252 Messekosten														
1254 Wartung EDV														
1255 Buchführungskosten	600,00													
1256 Versicherg/Beiträge	1.631,05													
1260 Sonst.betr.Aufwend.		50,00												
1270														
1280 Summe betriebl.Aufw.	2.231,05													
1290														
1410 Sonst.Steuern														
1420														
1430 VORLÄUF. ERGEBNIS	-2.231,05	2.847,16	-12.284,53	-7.333,78	8.349,07	-4.565,91		23.005,30	-5.331,13	-1.960,00	-12.773,44	72.107,81	-14.288,89	-2.368,23
1490 =====														
1510 Gemeinnütz. Bereich														
1511 =====														
1520														
1530 Umsatzerlöse														48.633,33
1570														48.633,33
1580 Summe betr.Erträge														
1590														
1600 Materialaufwand														
1630 Personalaufwand														
1640 Löhne/Gehälter														
1650 Soziale Abgaben														
1660 Abschreibungen														
1690 Sonst.betr.Aufwend.														
1700														
1710 Summe betriebl.Aufw.														
1720														
1750 Erträge-Zinsen u.ä.														
1770 Zinsen u.ä.Aufwend.	376,75	5,00	13.531,79	60,50	1,50									
1780														
1860 VORLÄUF. ERGEBNIS	-376,75	-5,00	12.291,89	0,00	-1,50				-115,29		-2.069,20	-19,29	-438,95	52.451,56
1861														
1862 VORLÄUFIGES ERGEBNIS	-2.607,80	2.842,16	7,36	-7.333,78	8.347,57	-4.565,91		23.005,30	-5.446,42	-1.960,00	-14.842,64	72.088,52	-14.727,84	50.083,33
1870														
1880 =====														
1890 Steuerzahlungen														
1920 =====														
1930 Gewerbesteuer														
1931 Körperschaftsteuer														
1932 Soli zur KSt														
1950														
1960 Ergebnis Steuerzahl														
1970														
1980 GESAMTERGEBNIS	-2.607,80	-29.305,12	7,36	-7.333,78	8.347,57	-4.565,91		23.005,30	-5.446,42	-1.960,00	-14.842,64	72.088,52	-14.727,84	50.083,33

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbedrechter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.